

ÖSTERREICHISCHE

# ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN

DES

VEREINES DER ÖSTERREICHISCHEN K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Unter Mitwirkung der Herren:

Prof. J. ADAMCZIK in Prag, Obergemeter I. Kl. J. BERAN in Mödling, Hofrat A. BROCH in Wien,  
Dozent, Evidenzhaltungs-Direktor E. ENGEL in Wien, Prof. Dipl. Ing. A. KLINGATSCH in Graz,  
Prof. Dr. W. LÁSKA in Prag, Hofrat Prof. Dr. F. LORBER in Wien, Prof. Dr. H. LÖSCHNER in Brünn,  
Hofrat Prof. Dr. G. v. NIESSL in Wien, Obergemeter I. Kl. M. REINISCH in Wien,  
Prof. Dr. R. SCHUMANN in Wien.

redigiert von

Hofrat E. Doležal,

und

Ing. S. Wellisch,

o. ö. Professor

Bauinspektor

an der k. k. Technischen Hochschule in Wien.

des Wiener Stadtbauamtes.

---

Nr. 9.

Wien, 1. September 1914.

XII. Jahrgang.

---

## INHALT:

	Seite
Abhandlungen: Untersuchungen über die Genauigkeit des Zielens bei Fernröhren. Von Dipl. Ing. Alfred Noetzi . . . . .	193
Zwei kaiserliche Verordnungen auf Grund des § 14 . . . . .	200
Ein Wort über Bücherbesprechungen . . . . .	202

Literaturbericht: Bücherbesprechung. — Neue Bücher. — Zeitschriftenschau.

Vereins- und Personalmeldungen: Vereinsangelegenheiten.

---

**Wachricht!** In den nächsten Heften kommen zur Veröffentlichung Arbeiten der Herren: Dr. A. Basch, J. Beran, E. Doležal, H. Ecker, G. Grigoresik, Dr. A. Haerpfer, Dr. F. Köhler, K. Lego, K. Linsbauer, Dr. A. Noetzi, R. Pozdēna, Dr. R. Schumann, S. Wellisch, P. Werkmeister, J. Zanker.

---

**Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.**

Original-Artikel können anderwärts nur mit Bewilligung der Redaktion veröffentlicht werden.

---

Alle Zuschriften für die Redaktion sind ausnahmslos an Hofrat Prof. E. Doležal, Wien, k. k. Technische Hochschule, zu richten.

---

Sämtliche für die Administration bestimmte Zuschriften: Abonnement-Bestellung, Domizil- und Adressenänderung, Inserierung etc., sind ausnahmslos an die Druckerei Joh. Wladarz, Baden N.-Ö., Pfarrgasse 3, zu schicken.

Jahresabonnement für Mitglieder 12 Kronen, für Nichtmitglieder 15 Kronen. — Redaktionsschluss am 20. des Monates.

Oesterreichisches Postsparkassa-Konto Nr. 24.175. (Clearing.)

---

Wien 1914.

Herausgeber und Verleger: Verein der österr. k. k. Vermessungsbeamten.

Druck von Johann Wladarz, Baden

# ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN

DES

VEREINES DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion: Hofrat Prof. E. Doležal und Bauinspektor S. Wellisch.

Nr. 9.

Wien, 1. September 1914.

XII. Jahrgang.

## Untersuchungen über die Genauigkeit des Zielens mit Fernröhren.

Von Alfred Noetzli, Dipl. Ing. aus Höngg (Zürich).

(Fortsetzung.)

Der Gang der Berechnung der mittleren Fehler einer einzelnen Visur war folgender: Zuerst wurde der mittlere Fehler  $m_T$  gerechnet im Maß der Verschiebung des Fadens vor dem Zielobjekt. Daraus ergab sich der mittlere Fehler  $m''$  im Winkelmaß nach der Formel

$$m'' = \frac{m_T}{D} \cdot \rho'',$$

wobei  $m_T$  die oben angegebene Bedeutung hat,

$D$  die Totaldistanz Fernrohr—Spiegel—Zielobjekt und

$\rho''$  die bekannte Größe 206.265'' ist.

Sämtliche im weiteren angeführten Werte für die mittleren Zielfehler etc. verstehen sich in Sexagesimal-Sekunden.

Die nachfolgende Tabelle Nr. 6 gibt in der 2., 3., 4. und 5. Kolonne die Resultate der vier angeführten Serien; unter Ausschaltung der ersten (unvollständigen) Serie ist in Kolonne 6 das Mittel des Zielfehlers für die einzelnen

Vergrößerungen, berechnet nach der Formel  $m = \sqrt{\frac{m_2^2 + m_3^2 + m_4^2}{3}}$ , einge-

tragen. Die Anwendung dieser Formel ist insofern gerechtfertigt, als eine spezielle Untersuchung zeigt, daß die inneren Genauigkeiten der drei Serien mit genügender Sicherheit als gleich angenommen werden dürfen<sup>1)</sup>, da systematische Abweichungen im Verlauf der mittleren Fehler der mittleren Fehlerwerte  $m$  entsprechender Reihen nicht zu erkennen sind. In Kolonne 7 sind die Produkte  $m \cdot V$  gebildet, während die 10. Kolonne die mittleren Fehler der Mittelwerte  $m$  enthält<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. [19] Helmert Ausgleichsrechnung. II. Aufl. 1907, pag. 78.

<sup>2)</sup> dto., pag. 75.

**Tabelle Nr. 4.**

3. Beobachtungs-Serie.

Beobachtungen: Noetzi.

Ablesungen: Albrecht.

23. Dezember 1912.

**1. Reihe.**

**2. Reihe.**

Vergrößerung  $V = 1 \times$

$V = 3.1 \times$

Distanz  $D = 2 \times 1.00 \text{ m} = 2.00 \text{ m}$

$D = 2 \times 3.10 \text{ m} = 6.20 \text{ m}$

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$v^2$
775	- 25	625
43	+ 7	49
45	+ 5	25
12	+ 38	1444
82	- 32	1024
32	+ 18	324
23	+ 27	729
44	+ 6	36
40	+ 10	100
60	- 10	100
25	+ 25	625
32	+ 18	324
70	- 20	400
58	- 8	64
75	- 25	625
72	- 22	484
85	- 35	1225
12	+ 38	1444
58	- 8	64
62	- 12	144
1005:20 = 50	+ 192 - 197	9855

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$v^2$
051	+ 31	961
62	+ 20	400
108	- 26	676
65	+ 17	289
98	- 16	256
105	- 23	529
100	- 18	324
81	+ 1	1
110	- 28	784
55	+ 27	729
62	+ 20	400
75	+ 7	49
78	+ 4	16
85	- 3	9
98	- 16	256
83	- 1	1
78	+ 4	16
68	+ 14	196
100	- 18	324
76	+ 6	36
1638:20 = 82	+ 151 - 149	6252

$$m_T = \sqrt{\frac{9855}{19}} = \pm 22.8 \mu$$

$$m_T = \sqrt{\frac{6252}{19}} = \pm 18.1 \mu$$

$$m'' = \frac{\pm 22.8}{2000} \cdot 206,265 = \pm 2.35''$$

$$m'' = \frac{\pm 18.1}{6200} \cdot 206,265 = \pm 0.604''$$

## 3. Reihe.

$$V = 5.1 \times$$

$$D = 2 \times 5.10 = 10.20 \text{ m}$$

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$vv$
058	- 2	4
48	+ 8	64
49	+ 7	49
62	- 6	36
43	+ 13	169
55	+ 1	1
32	+ 24	576
82	- 26	676
05	+ 51	2601
40	+ 16	256
52	+ 4	16
30	+ 26	676
64	- 08	64
68	- 12	144
75	- 19	361
39	+ 17	289
60	- 4	16
95	- 39	1521
92	- 36	1296
67	- 11	121
1116:20 = 56	+ 167 - 163	8936

$$m_T = \pm 21.7$$

$$m'' = \pm 0.438''$$

## 4. Reihe.

$$V = 8.6 \times$$

$$D = 2 \times 10.00 \text{ m}^*) = 20.00 \text{ m.}$$

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$vv$
078	+ 2	4
78	+ 2	4
57	+ 23	527
53	+ 27	729
69	+ 11	121
105	- 25	625
75	+ 5	25
55	+ 25	625
120	- 40	1600
123	- 43	1849
65	+ 15	225
61	+ 19	361
82	- 2	4
65	+ 15	225
75	+ 5	25
95	- 15	225
68	+ 12	144
98	- 18	324
80	0	0
93	- 13	169
1595:20 = 80	+ 151 - 146	7813

$$m_T = \pm 20,3$$

$$m'' = \pm 0.2094''$$

\*) Aus Versehen des Gehilfens 10.0 m statt 8.60 m.

## 5. Reihe.

$$V = 15.7 \times$$

$$D = 2 \times 15.70 \text{ m} = 31.40 \text{ m}$$

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$v v$
105	- 19	361
85	+ 1	1
85	+ 1	1
76	+ 10	100
78	+ 8	64
102	- 16	256
92	- 6	36
98	- 12	144
122	- 36	1296
85	+ 1	1
78	+ 8	64
122	- 36	1296
61	+ 25	625
105	- 19	361
58	+ 28	784
52	+ 34	1156
53	+ 33	1089
53	+ 33	1089
100	- 14	196
105	- 19	361
1715 : 20	+182	9281
= 86	-177	

$$m_T = \pm 22.1$$

$$m'' = \pm 0''1450$$

## 6. Reihe.

$$V = 25.7 \times$$

$$D = 2 \times 25.70 \text{ m} = 51.40 \text{ m}$$

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$v v$
055	+ 19	361
52	+ 22	484
95	- 21	441
80	- 6	36
95	- 21	441
106	- 32	1024
89	- 15	225
58	+ 16	256
52	+ 22	484
82	- 8	64
95	- 21	441
81	- 7	49
75	- 1	1
51	+ 23	529
70	+ 4	16
52	+ 22	484
98	- 24	576
68	+ 6	36
68	+ 6	36
52	+ 22	484
1474 : 20	+162	6468
= 74	-156	

$$m_T = \pm 18.41$$

$$m'' = \pm 0''0741$$

30. Dezember 1912.

## 7. Reihe.

$$V = 36.4 \times$$

$$D = 2 \times 36.40 \text{ m} = 72.80 \text{ m}$$

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$vv$
065	0	0
90	- 25	625
62	+ 3	9
91	- 26	676
95	- 30	900
52	+ 13	169
81	- 16	256
75	- 10	100
61	+ 4	16
45	+ 20	400
45	+ 20	400
63	+ 2	4
87	- 22	484
50	+ 15	225
68	- 3	9
55	+ 10	100
82	- 17	289
53	+ 12	144
38	+ 27	729
41	+ 24	576
1299:20	+ 150	6111
= 65	- 149	

$$m_r = \pm 18.0$$

$$m'' = \pm 0.0509''$$

## 8. Reihe.

$$V = 45.5 \times$$

$$D = 2 \times 45.5 \text{ m} = 91.0 \text{ m}$$

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$vv$
085	- 32	1024
35	+ 18	324
62	- 9	81
30	+ 23	529
52	+ 1	1
60	- 7	49
72	- 19	361
52	+ 1	1
52	+ 1	1
48	+ 5	25
32	+ 21	441
78	- 25	625
63	- 10	100
40	+ 13	169
34	+ 19	361
30	+ 23	529
51	+ 2	4
61	- 8	64
63	- 10	100
70	- 17	289
1070:20	+ 127	5078
= 53	- 137	

$$m_s = \pm 16.31$$

$$m'' = \pm 0.0370''$$

## 9. Reihe.

$$V = 54 \times *)$$

$$D = 2 \times 51.5 \text{ m} = 103.0 \text{ m}$$

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$v v$
070	— 5	25
60	+ 5	25
62	+ 3	9
35	+ 30	900
55	+ 10	100
64	+ 1	1
72	— 7	49
89	— 24	576
57	+ 8	64
48	+ 17	289
62	+ 3	9
63	+ 2	4
89	— 24	576
49	+ 16	256
85	— 20	400
70	— 5	25
50	+ 15	225
82	— 17	289
58	+ 7	49
72	— 7	49
1292 : 20 = 65	+117 —109	3920

$$m_T = \pm 14.36$$

$$m'' = \pm 0''0288$$

## 10. Reihe.

$$V = 66 \times **)$$

$$D = 2 \times 71.0 \text{ m} = 142.0 \text{ m}$$

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$v v$
085	— 15	225
58	+ 12	144
76	— 6	36
98	— 28	784
89	— 19	361
72	— 2	4
75	— 5	25
67	+ 3	9
45	+ 25	625
65	+ 5	25
58	+ 12	144
50	+ 20	400
45	+ 25	625
80	— 10	100
54	+ 16	256
60	+ 10	100
98	— 28	784
98	— 28	784
80	— 10	100
55	+ 15	625
1408 : 20 = 70	+143 —151	5756

$$m_T = \pm 17.41$$

$$m'' = \pm 0''0253$$

\*) \*\*, Distanzen 54.0 m und 66.0 m unzugänglich.

11. Reihe.

$V = 78 \times$   
 $D = 2 \times 78.0 \text{ m} = 156.0 \text{ m}$

Zusammenstellung  
 der Resultate.

Tabelle Nr. 5.

Trommel- ablesungen $\mu$	$v$	$vv$
080	— 6	36
92	— 18	324
64	+ 10	100
95	— 21	441
62	+ 12	144
65	+ 9	81
75	— 1	1
52	+ 22	484
46	+ 28	784
85	— 11	121
70	+ 4	16
40	+ 34	156
70	+ 4	16
85	— 11	121
76	— 2	4
85	— 11	121
115	— 41	1681
90	— 16	256
72	+ 2	4
65	+ 9	81
1484 : 20 = 74	+ 134 — 138	5972

Vergröß. $V$	mittl. Zielfehler $m$	$m V$
1	2.35"	2.35
3.1	0.604	1.87
5.1	0.438	2.24
8.6	0.2094	1.80
15.7	0.1450	2.28
25.7	0.0741	1.90
36.4	0.0509	1.85
45.5	0.0370	1.68
54	0.0288	1.56
66	0.0253	1.67
78	0.0235	1.83

$m_T = 17.71$   
 $m'' = \pm 0.0235''$

Tabelle Nr. 6 (hiez u Fig. 2)

Ver- größer- ung $V$	mittl. Fehler einer Einzelzielung					$m V$	$\frac{2.06}{V}$	$v$	$M =$ $\frac{m}{\sqrt{2 \times 57}}$
	1. Serie $m_1$	2. Serie $m_2$	3. Serie $m_3$	4. Serie $m_4$	Mittel $m$				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
freies Auge	1.973								
1	1.50	2.36	2.35	1.22	2.04	2.04	2.06	+ 0.02	0.19
3.1	0.563	0.589	0.604	0.575	0.589	1.82	0.665	+ 0.076	0.055
5.1	0.266	0.358	0.438	0.351	0.384	1.95	0.404	+ 0.020	0.036
8.6	0.274	0.354	0.209	0.211	0.277	2.38	0.240	— 0.037	0.026
15.7	0.097	0.107	0.145	0.143	0.133	2.08	0.131	— 0.002	0.012
25.7	0.076	0.087	0.074	0.092	0.085	2.19	0.080	— 0.005	0.008
36.4	0.051	0.053	0.051	0.060	0.055	2.00	0.057	+ 0.002	0.005
45.5	0.060	0.056	0.037	0.052	0.049	2.23	0.045	— 0.004	0.005
54	0.048*)	0.036	0.029	0.047	0.038	2.05	0.038	— 0.000	0.004
66	—	0.034	0.025	0.036	0.032	2.11	0.031	— 0.001	0.003
78	—	0.020	0.024	0.026	0.023	1.79	0.026	+ 0.003	0.002

$\frac{22.64 : 11}{= 2.06}$

\*)  $V = 53 \times$

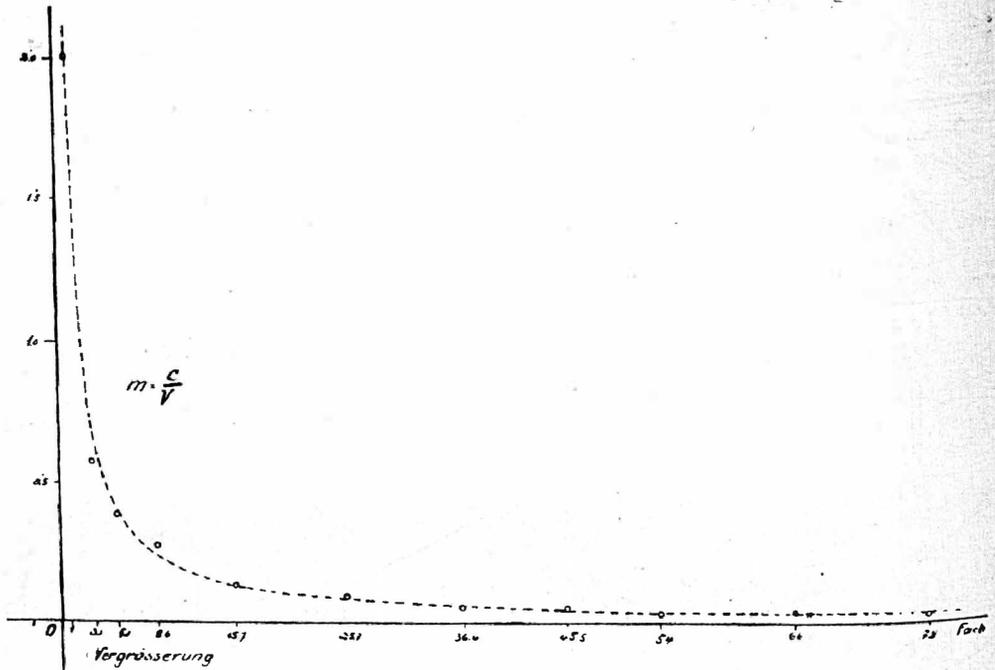


Fig. 2.

Wie aus den Werten der Kolonne 7 ohneweiters ersichtlich ist, bleiben die Produkte  $m \cdot V$  für alle Vergrößerungen ungefähr konstant. Daher ergibt sich, daß bei Zielungen entsprechend den getroffenen Anordnungen (wobei also die Vergrößerung allein zur Wirkung kommt) der Zielfehler umgekehrt proportional der Vergrößerung ist.

Ein Vergleich der 9. mit der 10. Kolonne zeigt, daß die Verbesserungen  $v$ , die am Mittelwert der Zielfehler (Kol. 6) angebracht werden müssen, um das Gesetz  $m = \frac{c}{V}$  genau zu erfüllen, mit wenigen Ausnahme immer kleiner sind als die jenen Fehlern selbst anhaftenden mittleren Unsicherheiten, wie auch der Verlauf der Vorzeichenfolgen und Vorzeichenwechsel durchaus den Gesetzen reiner Zufälligkeit entspricht, so daß also das Gesetz  $m = \frac{c}{V}$  für die Versuchsanordnung mit jeder nur wünschbaren Genauigkeit festgestellt ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Verordnung auf Grund des § 14, betr. die Teilung von Katastralparzellen (Parzellenteilungsnovelle.)

Kaiserliche Verordnung vom 1. Juni 1914, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters.

(R.-G.-Bl. Nr. 117.)

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen wie folgt:

## Artikel I.

Alinea 4 des § 23 (Verfahren bei Grundteilungen).

Die Vermessung durch den Vermessungsbeamten bei Grundteilungen hat zu unterbleiben:

- a) wenn es sich um eine Parzelle handelt, deren Begrenzungslinien entweder ein Quadrat oder ein Rechteck mit einer Breite von höchstens 20 Meter bilden und die Teilung nach aliquoten Teilen der Parzelle vorgenommen werden soll;
- b) wenn von der Partei ein in Gemäßheit des Artikels I der kaiserlichen Verordnung vom 1. Juni 1914, R.-G.-Bl. Nr. 116, zur grundbücherlichen Teilung von Parzellen geeigneter geometrischer Plan (Situationsplan) beigebracht wird, und in beiden Fällen (a und b) die Bedingungen der vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu erlassenden Vorschriften erfüllt worden sind.

Alinea 3 des § 50 (Berücksichtigung von Besitzveränderungen bei der Steueraufteilung).

Besitzveränderungen, welche nach diesem Zeitpunkte zur Anmeldung gelangen, können nur dann noch bei der Steueraufteilung des auf die Anmeldung nächstfolgenden Jahres berücksichtigt werden:

1. wenn sich der Besitzwechsel auf ein ganzes Besitztum oder ganze Parzellen bezieht und die Identität der Objekte auf Grund der Katastralmappen ohne eine Lokal-erhebung konstatiert werden kann, oder

2. wenn sich der Besitzwechsel zwar auf Teile von Parzellen bezieht, jedoch ein im Sinne des § 23, Alinea 4, lit. b, verfaßter Situationsplan beigebracht wird.

Alinea 2 des § 54 (Gebühren für die Evidenzhaltungsamtshandlungen).

Erscheint bei Grundteilungen eine Vermessung aus dem Grunde entbehrlich, weil bereits ein im Sinne des § 23, Alinea 4, lit. b, ausgefertigter Situationsplan vorliegt, so findet auf diese Grundteilungen der Tarif I Anwendung.

## Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieser Verordnung, welche mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Meine Minister der Finanzen und der Justiz beauftragt.

Wien, am 1. Juni 1914.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

Trnka m. p.

Heinold m. p.

Hochenburger m. p.

Zenker m. p.

Hussarek m. p.

Forster m. p.

Georgi m. p.

Schuster m. p.

Engel m. p.

Morawski m. p.

## Motivenbericht

zur

Abänderung des Gesetzes über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters.

Durch Artikel I der Parzellenteilungs-Novelle wird in Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 82, der Kreis jener Organe erweitert, die berechtigt sind, die als Grundlage für die grundbücherliche Durchführung von Parzellenteilungen dienenden Pläne auszufertigen. Im Interesse der Uebereinstimmung des Grundsteuerkatasters mit dem Grundbuche erschien es daher unerlässlich, die durch diese kaiserliche Verordnung eingeführten Neuerungen auch durch eine entsprechende Novellierung der korrespondierenden Bestimmungen des Grundsteuergesetzes zu ergänzen. Diesem Bedürfnisse trägt die gleichzeitig erlassene kaiserliche Verordnung vom 1. Juni 1914, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters Rechnung.

## Ein Wort über Bücherbesprechungen.

Die Nummer 34 der «Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines» brachte folgende Mitteilung:

Aufgabe einer Buchbesprechung ist es, auf Neuerscheinungen aufmerksam zu machen, von deren Inhalt Nachricht zu geben und die Stellung des Buches in der Fachliteratur zu kennzeichnen. Demgemäß hat die Besprechung in erster Linie die Schilderung des Inhaltes nebst dessen kritischer Beurteilung zu enthalten.

An der Aufklärung über den Wert oder Unwert eines Buches hat aber nicht nur der Leser ein Interesse, der Verfasser selbst verlangt zu wissen, wie seine Leistung gewertet wird. Wenn aber der Volksmund sagt:

«Wer da baut an der Straßen,  
Muß sich von jedermann meistern lassen»,

so gilt dies für die öffentliche Kritik einer wissenschaftlichen Arbeit mit der Einschränkung, daß unter «jedermann» ein gerechter und einsichtsvoller Fachmann verstanden wird. Um in der Beurteilung der zur Begutachtung anvertrauten Arbeiten keinen Fehlgriff zu tun, muß selbstverständlich der Rezensent eines wissenschaftlichen Werkes auf dem Gebiete, dem das Werk angehört, vollkommen bewandert sein und in der einschlägigen Literatur ausgedehnte Belesenheit bekunden. Er hat sich bei Abgabe des Referates vor Augen zu halten, daß der Autor offenbar all sein Wissen und Können und vielleicht jahrelang die größte Mühe aufgewendet hat, um das Werk zu schaffen, ein Werk, das zuweilen des Verfassers ganze Lebensaufgabe bildet, jedenfalls aber eine Arbeit, auf die er stolz zu sein sich berechtigt zu halten glaubt, da er sie sonst kaum der Öffentlichkeit übergeben hätte. Freilich gibt es auch Bücher, denen man — um mit Professor R. v. Wettstein zu sprechen — «nur zu oft das Bedürfnis des Verfassers ansieht, mehr seine wissenschaftliche Tätigkeit zu bekunden, als die Wissenschaft selbst zu fördern», oder die so entstanden sind, wie der englische Kunstkritiker John Ruskin angibt: «Wenn ich mich über eine Sache orientieren will, so setze ich mich hin und schreibe darüber ein Buch.» Immerhin darf der Autor mit Recht beanspruchen, daß über sein Buch nicht ohne eine gründliche und gewissenhafte Durchsicht abgeurteilt werde.

Der Referent soll auch erwägen, daß in der Rezension ein wohlwollendes Wort bei dem Autor oft mehr Anwert findet als ein wohlgemeinter Rat und eine übelwollende Beurteilung viel Enttäuschung und Ärger zu bereiten imstande ist. Er soll die in seine Hand gelegte Macht nicht dazu benützen, um dem Kollegen unberechtigte Freundschaftsdienste zu erweisen, dem Gönner unangebrachte Schmeicheleien zu sagen oder gar den Verfasser aus unlauteren Motiven bloßzustellen. Persönliche Momente, wie unbefriedigter oder gekränkter Ehrgeiz, beispielsweise wegen Nichtbeachtung seiner eigenen Leistungen, Neid, Eifersucht oder sonstiges Mißwollen, sollen überhaupt auf die Beurteilung keinen Einfluß üben. Es soll bei Hervorhebung der Vorzüge nicht überschwänglich, bei Namhaftmachung der Mängel nicht leichtfertig und auch nicht kleinlich vorgegangen

werden. Man tut z. B. besser daran, unschuldige Druckfehler, stilistische Entgleisungen u. dgl. dem Verfasser behufs Verwertung für die nächste Auflage direkt mitzuteilen oder ganz zu unterdrücken, als in der Besprechung damit zu prunken. Grundsätzliche Fehler sind mit möglicher Schonung des Autors, ohne boshaften Witz oder pikante Schreibart vorzubringen. Manche Rezensenten glauben ihre Aufgabe darin zu erblicken, nur recht viele Fehler, Irrtümer und Schwächen herauszufinden, ohne der Vorzüge zu gedenken, deren Kenntnis doch auch einen Wert für den Leser hat. Andere wieder nehmen die Aufgabe viel zu leicht: Jedes tiefere Eindringen vermeidend, loben sie mit leeren Phrasen oder überlegenen klingenden Redensarten, womit aber weder dem Leser noch dem Verfasser, der für jede sachliche, wenn auch noch so strenge Kritik sich dankbar erweist, gedient ist. Man braucht aber — wie ein deutscher Dichter treffend bemerkt — nicht einmal ein böser Mensch zu sein, um lieber geistreich zu tadeln, als warmherzig zu loben, was ja auch viel schwieriger ist und kein Leser ihm sonderlich dankt. Aber etwas tadeln und nicht zeigen, wie man es besser machen kann, verrät — wie Prof. Robert Wihan in der Zeitschrift «Veritas» hervorhebt — nur ein ganz unklares, seichtes Denken.

Dies vorausgeschickt, will ich versuchen, die mir am wichtigsten erscheinenden Grundsätze, die bei Bücherbesprechungen stets beherzigt werden sollten, in folgenden Thesen niederzulegen:

1. Es ist Pflicht des Rezensenten, das zu besprechende Buch wenigstens einmal mit Aufmerksamkeit und bei guter Disposition durchzulesen.
2. Er hat sich vor Augen zu halten, daß der Verfasser einer wissenschaftlichen Arbeit gewiß sein Bestes zu leisten bemüht war und daß jedes Buch, es mag noch so minderwertig erscheinen, in der Regel auch seine guten Seiten hat.
3. Er soll gegen den Verfasser weder in gutem noch in bösem Sinne vorgegangen sein.
4. Lob und Tadel sollen mit gleichem Maße gemessen werden.
5. Mängel und Fehler sind in einer die Ehre des Autors schonenden Form zur Sprache zu bringen.
6. Allgemein gehaltene Ausstellungen ohne Angabe, wie es besser zu machen wäre, sind zu vermeiden.
7. Ein abfälliges Urteil über das ganze Werk soll nur dann zu fällen berechtigt sein, wenn darin solche Unkenntnis oder Oberflächlichkeit an den Tag gelegt wird, daß die Benützung des Buches eine Gefahr oder eine Schädigung herbeiführen könnte.
8. Der Rezensent muß sich seines kritischen Urteiles, namentlich seines Spruches über Tadel, so sicher fühlen, daß er nicht zu scheuen braucht, der Besprechung seinen vollen Namen beizufügen.

*Ing. S. Wellisch.*

## Literaturbericht.

### 1. Bücherbesprechungen.

Zur Rezension gelangen nur Bücher, welche der Redaktion der Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen zugesendet werden.

Bibliotheks-Nr. 547. Orestes Ritter von Bischoff, k. u. k. Hauptmann d. R., Obergemeter der k. k. Staatsbahnen: Die Orientierung im Freien. Mit einer Beschreibung und Gebrauchsanweisung touristischer Instrumente und einer praktischen Anleitung zur Ausführung von geographischen Beobachtungen auf Touren. Zweite, erweiterte Auflage. Mit in den Text gedruckten Figuren. In Kommission. L. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhändler. Wien 1913. Preis broch. K 1.40.

Die erste Auflage dieses Büchleins, welches seinerzeit alle möglichen Fälle der Orientierung, in Gruppen geordnet, sowie einige Daten aus der Darstellung der österreichischen Spezialkarte 1:75.000 und der Generalkarte 1:200.000 bot, hat der Autor, damals k. u. k. Oberleutnant und Lehrer an der k. u. k. Theresianischen Militärakademie in Wr.-Neustadt, in erster Linie für Touristen geschrieben, welche bei ihren Wanderungen die Karten verwenden und mit der Orientierung vertraut sein sollen.

Das ausgezeichnet geschriebene Werkchen fand verdienten Beifall und der Verfasser hat nun in der vorliegenden zweiten Auflage neben der kurzen Beschreibung der österreichischen offiziellen Kartenwerke mit Rücksicht auf den regen Wechselverkehr der österreichischen und reichsdeutschen Touristen auch jene der offiziellen «Karte des Deutschen Reiches 1:100.000» und des «Topographischen Atlases des Königreiches Bayern 1:50.000» aufgenommen. Durch Aufnahme der Abschnitte: «Beschreibung und Gebrauchsanweisung touristischer Instrumente» und «Praktische Anleitung zur Ausführung von geographischen Beobachtungen auf Touren» hat der Autor in einfacher und äußerst durchsichtiger Weise jene Materie behandelt, die für die Orientierung eine so große Wichtigkeit hat.

Wir sind überzeugt, daß dieser kurze, praktische und leicht faßliche Leitfaden über «Orientierung im Freien», der auch erschöpfend dieses Thema behandelt, viele und dankbare Leser finden wird.

Das schöne Werkchen kann Interessenten aufs angelegentlichste empfohlen werden.  
D.

\* \* \*

Bibliotheks-Nr. 548. Orestes Ritter von Bischoff, k. u. k. Hauptmann d. R., Vermessungsoberkommissär der k. k. Staatsbahnen: Die General- und Spezialkarten von Österreich-Ungarn, Deutschland (Bayern), Italien und der Schweiz. In zwei Teilen. Wien 1914. L. W. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhändler, Wien. Preis: I. Teil K 3.—, II. Teil K 2.40.

Es besteht gewiß kein Mangel an Anleitungen zum Kartenlesen, worunter recht brauchbare sich befinden; aber alle behandeln nur die Kartenwerke eines Staates und beschränken sich auf die Vermittlung der Kenntnisse zum Verständnis und zum Gebrauche der bezüglichen Karten. Der Autor bezeichnet mit Recht diesen Standpunkt als nicht mehr zeitgemäß und ist der Ansicht, die wir unbedingt teilen, daß ein volles Verständnis der Karten nur dann zu erlangen ist, wenn die Kartenwerke mehrerer Staaten vergleichend studiert werden, wenn ein tieferer Einblick in die Werkstatt der Kartenentstehung und ihrer Herstellung geworfen und auch die geschichtliche Entwicklung der Kartographie entsprechend berücksichtigt wird. Gelingt es, den

Stoff geschickt zu ordnen, so erfordert das Studium eines derart angelegten Werkes gewiß nicht mehr Zeit und Mühe, als man sonst bei «Anleitungen zum Kartenlesen» verwenden würde. Unbestritten bietet aber ein solches Werk den eminenten Vorteil, daß es geradezu mühelos mit einem Schlage das Verständnis für den Gebrauch der Karten mehrerer Staaten vermittelt.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Autor die General- und Spezialkarten von Oesterreich-Ungarn, Deutschland (Bayern), Italien und der Schweiz in den Kreis der Besprechung einbezogen; sie bieten in ihrer verschiedenartigen Ausführung alle neuzeitlichen Kartentypen.

Das Werk zerfällt in zwei auch selbständig verwertbare Teile, wobei der

I. Teil das Kartenlesen und der

II. Teil die Landesaufnahme, die Vervielfältigung der Karten und die Geschichte der Kartographie

behandelt.

Der I. Teil hat zwei wertvolle Beigaben in zwei Tableaus erhalten, welche in mustergiltiger Weise vom k. u. k. Militärgeographischen Institute in Wien hergestellt worden sind.

Das Tableau I enthält Ausschnitte der Karten der vier Staaten in der originalen farbigen Ausführung; es erleichtert dies nicht nur die Vertrautmachung mit den verschiedenen Generalstabskarten, sondern dieses Tableau repräsentiert ein übersichtliches Dokument des gegenwärtigen Standes der offiziellen Kartographie Mitteleuropas.

Das Tableau II enthält in übersichtlicher Nebeneinanderstellung die «Kartenschlüssel» der vier Staaten, wobei auch bereits der neue Kartenschlüssel der österr.-ungar. Generalstabskarten vom Jahre 1913 aufgenommen erscheint.

Wie istraktiv sind diese beiden Tableaus!

Der II. Teil dieses schönen Werkes gibt im ersten Abschnitte auf 38 Seiten einen klaren Einblick in die Landesaufnahme, wobei der Verwendung der Photogrammetrie, der Stereophotogrammetrie und des Stereoautographen gebührend gedacht wird. Der 2. Abschnitt über die Vervielfältigung der Karten, der vom Holzschnitt bis zur Gummidruckrotationspresse die bedeutendsten Hilfsmittel der Vervielfältigung kurz und sehr klar erläutert, und der dritte Abschnitt über die Geschichte der Kartographie, der eine eingehende Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung der Kartographie von ihren Uranfängen bis zur Gegenwart bietet, können auf dem beschränkten Raume von 75 Seiten kaum treffender behandelt werden.

Dieses vorzügliche Werk, welches alles Wissenswerte über die Karten und die Kartentechnik der vier Alpenstaaten enthält, bildet eine Zierde des L. W. Seidel'schen Verlages, der es tadellos ausgestattet hat. Die Geometer Oesterreichs können stolz auf diese Publikation sein, denn der Autor gehört als Vermessungs-Oberkommissär der k. k. österr. Staatsbahnen ihrem Stande an.

Das Werk bedarf keiner besonderen Empfehlung, es wird zweifellos seinen Weg machen und viele dankbare Leser finden. D.

## 2. Neue Bücher.

Astron. Jahresbericht, begründet von Wislicenus. 15. Band. Die Literatur des Jahres 1913. Berlin 1914. Reimer. *M* 18.—.

Berliner astron. Jahrbuch für 1916. Berlin 1914. Dümmler. *M* 12.—.

Dyck W. v.: «Ueber einige neue Apparate zur mechanischen Integration.» In «Abhandlg. der königl. bayer. Akad. d. Wissensch.» München 1914. *M* 0.80.

Eberstadt, Möhring, Jansen: Bebauungsplan f. d. mittl. Ortsteil Treptow nebst Erläuterungsberichten. Berlin 1914. Wasmuth. *M* 4.—.

Graff K.: Grundriß der geogr. Ortsbestimmung aus astronomischen Beobachtungen. Berlin 1914. Göschen. *M* 8.—.

Jahresbericht des Königl. Geodät. Institutes in Potsdam für die Zeit von April 1913 bis April 1914. Potsdam 1914. Stankiewicz. — Veröffentlichung d. Kgl. Geod. Institutes Nr. 63.

Merian M.: Die Merian'schen Topographien. 1. Lief. Zwickau 1914. Ullmann. *M* 12.—.

Przybyllok E.: Polhöenschwankungen. Braunschweig 1914. Vieweg & Sohn. *M* 1·60.

### 3. Zeitschriftenschau.

#### *a) Zeitschriften vermessungstechnischen Inhalts:*

##### Allgemeine Vermessungs-Nachrichten:

- Nr. 29. Plähn: Ist die Rechtsprechung in Grenzstreitsachen auf richtigen Wegen?  
 Nr. 30. Schulze: Berechnung der rechtwinkligen Koordinaten des Durchschnittspunktes zweier gerader Linien mit Hilfe der Rechenmaschine. — Ein neuer Signaturstempel und Fahnenlupe für Planimeter. — Grundbuchblatt und Grundsteuer-Mutterrollenartikel.  
 Nr. 32. Harksen: Die Berechnung der Koordinaten für Punkte einer Anschlußtriangulierung. — Lüdemann: Ueber den Gebrauchswert älterer Nonientheodolite von geringem Teilungsdurchmesser.  
 Nr. 33. Vierecksaufgabe. — Lehmann: Kurzer Streifzug durch die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig.

##### Der Landmesser:

- Nr. 28. Ziegler: Ein Rückblick auf die Entstehung der alten Katasterkarte und die Grundsteuereinschätzung. — Anliegerbescheinigungen der Katasterämter sind keine ausreichenden Unterlagen für die Uebernahme der aus Privatgewässern stammenden, bisher noch ungebuchten Grundflächen zum Grundbuch. — Ein neues kommunales Schätzungsamt.  
 Nr. 29. Schumacher: Der öffentliche Glaube der Katasterkarte und die Ergänzungsvorschriften vom 21. Februar 1913. — Vorladung der Eigentümer und Vermarkung der Eigentums Grenzen. — Zu den Gedanken über die Anweisung II und die Ergänzungsbestimmungen. — Farbige Vervielfältigung von Durchschreibebüchern, Stückvermessungsrissen, Lichtpausen und Plänen. — Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen und behördliche Verfügungen.  
 Nr. 30. Schumacher: Der öffentliche Glaube der Katasterkarte und die Ergänzungsvorschriften vom 21. Februar 1913. (Schluß.) — Das Anbringen von Gas- und Wasserschildern. — Die Enquete über den städtischen Immobiliarkredit. — Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen und behördliche Verfügungen.

##### Deutsche Mechaniker-Zeitung:

- Nr. 13. Krüss: Die Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik und die Entwicklung der Präzisionsmechanik.

##### Mitteilungen aus dem Markscheidewesen:

- II. Vierteljahreshft. Haußmann: Der Kreiselkompaß im Dienste des Bergbaues. — Lüdemann: Der 8 *cm*-Nonien-Theodolit von M. Hildebrand. — Oberste-Brink: Ueber natürliche Bodenbewegung. — Bericht über die X. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Markscheider-Vereines Hannover 1914.

##### Mitteilungen des Württembergischen Geometervereines:

- Nr. 7. Heller: Die Kläranlage der Stadtgemeinde Stuttgart.

## Schweizerische Geometer-Zeitung:

- Nr. 7. Protokolle der XIII. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereines. — Leemann: Das Problem des schweizerischen Eisenbahngrundbuches. — Reich: Festbericht über die XIII. Hauptversammlung des Schweizer Geometervereines in Bern 1914. — Konferenzen der Kantongeometer. — Rheinkatasterrevisor J. Braunschweiler.

## Zeitschrift der beh. aut. Zivil-Geometer in Österreich:

- Nr. 8. Ingenieurkammer-Mitteilungen. — v. Thomka: Zivilingenieure und Zivilgeometer. — Kaiserliche Verordnung vom 25. Juli 1914, betreffend die Pensionsversicherung von Angestellten.

## Zeitschrift für Instrumentenkunde:

- Nr. 7. Pulfrich: Die drehbare «wandernde Marke», eine Neueinrichtung am Stereokomparator. — Kerber: Beiträge zur allgemeinen Fehlertheorie. — Referate von Hammer über: Die Zentrierung des Strahlenknotenpunktes beim Bauernfeind'schen dreiseitigen Prisma und beim Doppelprisma. — Neuerungen bei den zu Feldarbeiten benützten Hilfsmitteln. — Neuer Prismenstock mit Winkelprisma. — Latte zum Nivellement mit direkter Höhenablesung.

## Zeitschrift für Vermessungswesen:

- Nr. 22. Von der argentinischen Landesvermessung. — Fischer: Genaue und dauerhafte Grenzpunktanmerkung. — Plähn: Ist die Rechtsprechung in Grenzsteinsachen auf richtigen Wegen?
- Nr. 23. Tschuppik: Grundzüge einer einfachen direkten Tachymetrie mit dem Universalinstrument mit einfachem Fadenkreuz. — v. Hammer: Bemerkung zu S. 170—173 des laufenden Jahrganges.

*b) Fachliche Artikel aus verschiedenen Zeitschriften:*

- Brückner E.: «Die Internationale Weltkarten-Konferenz in Paris im Dezember 1913» in «Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien», Nr. 5 und 6, 1914.
- Hammer E. v.: «Das Gebiet der ältesten Karte» in «Petermann's Mitteilungen», Juliheft, Gotha 1914.
- Langhaus P.: «Die 19. Tagung des Deutschen Geographentages zu Straßburg i. E. 1914» in «Petermann's Mitteilungen», Juliheft, Gotha 1914.
- Leiter H.: «Die Geographie auf der 85. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien» in «Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien», Nr. 5 und 6, Wien 1914.
- Van Loon J. U.: «Die hyperbolische Fehlertheorie und ihre Anwendung auf die Ballistik» in «Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens», 7. und 8. Heft, Wien 1914.

**Sämtliche hier besprochenen Bücher und Zeitschriften sind stets erhältlich bei L. W. Seidel & Sohn, Buchhandlung, Wien, I., Graben 13.**

## Vereins- und Personalnachrichten.

### 1. Vereinsangelegenheiten.

**Einzahlung der Mitgliedsbeiträge.** Laut § 9 der Satzungen sind die Mitgliedsbeiträge in halbjährigen Raten **im vorhinein** an die Landesvereinskassiere, beziehungsweise an die Zentral-Vereinskassa abzuführen, also im Monate Jänner und im Monate Juni. Es werden daher die Mitglieder, beziehungsweise die Landesvereinskassiere **dringendst** ersucht, sich **endlich** dieser Forderung der Satzungen zu fügen, nachdem absolut kein Grund vorliegt, dies nicht zu tun.

Eine Ausrede wegen des eingetretenen Kriegsfalles kann nicht anerkannt werden, da weder im Jänner noch im Juni von diesem Umstande die Rede war.

Die Mitglieder genießen laut Satzungen nicht nur Rechte, sondern haben auch Pflichten, welche letzteren sie schon **aus reinem Kollegialitätsgefühl** nachzukommen sich befehlen sollten.

Es wird daher ersucht, daß die Mitglieder **ungesäumt** ihren Pflichten nachkommen und nicht nur die allfälligen Rückstände begleichen, sondern auch die pro 1914 längst fälligen Einzahlungen leisten.

### 2. Personalien.

**Beförderung.** Zu Geometern II. Kl. (XI.) wurden befördert; Eleve Sersič Zwonimir (30. Juli 1914), Eleve Vidrich Bogomil (15. August 1914) und Eleve Flego Lorenz (1. September 1914).

### Zur gefl. Kenntnisnahme!

Die kriegerischen Ereignisse nötigen die Redaktion, die Zeitschrift vom 1. September d. J. bis zur Wiederkehr ruhigerer Zeiten im verminderten Umfange eines Druckbogens erscheinen zu lassen.

Die geehrten Leser und Verfasser werden gebeten, die hiedurch eintretende Verzögerung in der Veröffentlichung des uns vorliegenden reichlichen Materiales entschuldigen zu wollen.

**Die Redaktion.**



Die  
**„österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen“**  
 wird auf der  
**großen Fachzeitschriftenschau**  
 der  
**buchgewerblichen Weltausstellung Leipzig 1914**  
 vertreten sein.

Goldene Medaille Pariser Weltausstellung 1900.

# NEUHÖFER & SOHN

Telephon Nr. 6769 **k. u. k. Hofmechaniker** Telephon Nr. 6769

k. k. handelsgerichtlich beideter Sachverständiger  
Lieferanten des k. k. Katasters und der k. k. Ministerien

## Wien, V., Hartmannngasse Nr. 5

(zwischen Wiedener Hauptstrasse Nr. 86 und 88)

empfehlen!

### Theodolite

Nivellier-Instrumente

### Tachymeter

### Universal Boussolen-Instrumente

mit

optischem Distanzmesser

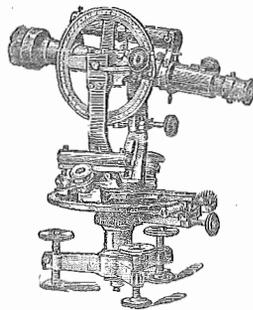
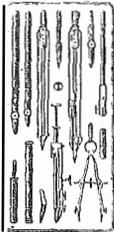
### Messtische

und

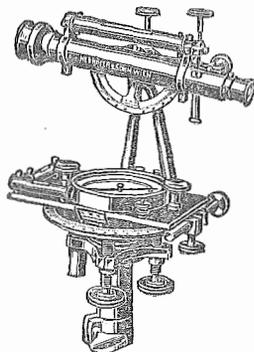
### Perspektivlineale

etc. etc.

unter Garantie bester  
Ausführung und  
genauester Rektifi-  
kation.



Den Herren k. k. Vermessungs-Beamten besondere Bonifikationen beim Bezuge.



### Planimeter

### Auftrag-Apparate

Abschiebedreiecke,  
Maßstäbe  
und Meßbänder

### Präzisions-Reisszeuge

und

alle geodätischen Instrumente

und

### Meßrequisiten

etc. etc.

Alle gangbaren  
Instrumente stets  
vorrätig.



## Illustrierte Kataloge gratis und franko.

### Reparaturen

 bestens und schnellstens,  
auch an Instrumenten fremder Provenienz.

Bei Bestellungen und Korrespondenzen an die hier inserierenden Firmen bitten wir, sich immer auch auf unsere Zeitschrift berufen zu wollen.

Eigentum und Verlag des Vereines. — Verantwortlicher Redakteur: Johann Wladarz in Baden.